

Datenschutzerklärung

Kalkeri Sangeet Vidyalaya Förderverein e.V.

Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt den Datenschutz der Mitglieder gemäß § 10 der Vereinssatzung.

1 Zu schützende Mitgliederdaten

Zur Verwaltung der Mitgliedschaft beim KSV-Förderverein e.V. ist es notwendig, folgende personenbezogene Daten per EDV zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen:

- Vor- und Zuname
- Post- evtl. E-Mail – Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinsbeitritts
- Kontoverbindung
- Patenschaften
- Patenschaftsbeitrag
- Beitrags-/Spendenhöhe

1.1 Zugriff auf Mitgliederdaten

Zugriff zu den kompletten Mitgliederdaten hat nur der geschäftsführende Vorstand. Alle anderen für bestimmte Aufgaben bestellte Mitarbeiter bekommen nur Kenntnis von solchen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Funktionsträger und sonstige Mitarbeiter haben nach Amtsausscheidung bzw. Aufgabenerfüllung alle Daten zu löschen.

1.2 Weitergabe von Mitgliederdaten

Die Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte ist nicht gestattet, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Mitglieder.

Bei Vorstandsmitgliedern dürfen die vollständige postalische und elektronische Adresse mit Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt werden.

2 Veröffentlichung von Amtsinhaberdaten

Von Vorstandsmitgliedern können für die Dauer der Übernahme ihrer Tätigkeit folgende Daten im Internet oder in gedruckter Form veröffentlicht werden: - Funktion - Name und Vorname - eine von den Personen selbst bestimmte Kontaktadresse.

3 Datensicherheit vor Fremdzugriff

Alle Personen, die berechtigten Zugriff auf die Mitgliederdaten haben, haben für die Sicherung vor Fremdzugriff Sorge zu tragen, dies gilt insbesondere bei der Nutzung von PCs und ähnlichen digitalen Medien. Die Daten müssen Passwort geschützt gespeichert werden und sind so zu behandeln, dass weitere Personen sie nicht erlangen oder ausspähen können. Der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware (Firewall, Virenschanner etc.) ist unbedingt notwendig. Es sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die nach dem Stand der Technik und der Schutzbedürftigkeit der Daten erforderlich und angemessen sind. Insbesondere beim Ausrängieren von PCs, Datenträgern etc. ist ein irreversibles Löschen der Daten sicher zu stellen.

4 Dauer der Speicherung

Bei Austritt aus dem Verein werden die Daten zeitnah gelöscht. Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre nach Austritt aufbewahrt.

5 Veröffentlichung von Bildern

Bilder/Fotos, auf denen die abgebildeten Personen klar erkennbar sind, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht werden (z.B. Vereins-Homepage). Ausgenommen sind: - Bilder von Versammlungen, Großveranstaltungen oder ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, solange nur die Menschenmenge gezeigt wird. Als Menschenmenge gelten drei Personen und mehr auf einem Foto. - Bilder auf denen Personen nur als Beiwerk neben Landschaften, Maschinen oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen. - Eine Ausnahme gilt auch für Vorstandsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Amtsträger.

6 Rechte der betroffenen Personen

Jedes Mitglied hat das Recht, widerrechtlich veröffentlichte Bilder von der Vereins-Webseite entfernen zu lassen.

Erlassen am 27.05.2018

Der Vorstand